

Grosser Rat, öffne dich!

Öffentlichkeitsgesetz: Kommissionsgeheimnis im Grossen Rat soll fallen. Neu ist eine Schlichtungsstelle geplant.

Christian Kamm

Völlig überraschend kommt die Wende der Kantonsregierung nicht. Zwar hatte sie in ihrem Vernehmlassungsentwurf für ein Öffentlichkeitsgesetz noch vorgesehen, das Kommissionsgeheimnis im Grossen Rat nur für wissenschaftliche Zwecke zu schleifen – und auch das nur unter voller Anonymisierung.

Doch siehe da: In der Vernehmlassung fiel dieser Vorschlag, ausgerechnet die kantonale Legislative weiterhin im Dunkeln munkeln zu lassen, krachend durch. So heisst es in der am Freitag veröffentlichten Botschaft für ein Öffentlichkeitsgesetz: «Aufgrund eines vielfachen Wunsches im Vernehmlassungsverfahren wird neu vorgeschlagen, die Protokolle der parlamentarischen Kommissionen frei zugänglich zu machen.»

Aufsichtskommissionen bleiben geheim

Allerdings gibt es Ausnahmen. Die Unterlagen der Aufsichtskommissionen bleiben geheim – das betrifft zu einen mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) das schärfste Schwert des Parlaments sowie die Justizkommission. Alle anderen vorbereitenden Kommissionen aber, so der Vorschlag, müssten sich künftig gefallen lassen, dass man nach getaner Arbeit und vollführten Beschlüssen Einblick in ihre Diskussionen nehmen kann.

Die Frage ist jetzt, wie dieser Vorschlag im Parlament ankommen wird. Denn faktisch will die Regierung hier eine Transparenzvorgabe machen, von der primär nicht sie, sondern der Grosse Rat betroffen sein wird. Stephan Felber, Generalsekretär im federführenden Departement für Justiz und Sicherheit, räumt auf Anfrage ein: «Der Vorschlag wird gewisse Diskussionen auslösen, das ist klar.»

Nach den Voten in der Vernehmlassung sei er aber überzeugt, dass es richtig ist, die



Der erste Schritt zu einem Öffentlichkeitsgesetz: Das Initiativkomitee reichte am 16. März 2018 die Unterschriften ein.

Bild: Reto Martin

Kommissionsprotokolle öffentlich zu machen. «Für uns Juristen gehören sie seit je zu den Gesetzesmaterialien.»

Neu mit einer Schlichtungsstelle

Auch ein weiteres Anliegen des Initiativkomitees, das 2019 mit seinem Triumph an der Urne die Schaffung eines Öffentlichkeitsgesetzes erst möglich gemacht hat, wurde erhört. In einer eigens einberufenen Medienkonferenz hatten die Kämpfer für mehr Transparenz im März dieses Jahres die Schaffung einer Schlichtungsstelle in Streitfällen verlangt. Also dann, wenn ein Gesuch um Akteneinsicht von einer Behörde abgelehnt wird und der Gesuchsteller den Entscheid nicht akzeptieren will.

In solchen Fällen entscheidet künftig der sogenannte Öff-

Im Grundsatz kostenlos

Die Einsicht in amtliche Akten im Rahmen des **Thurgauer Öffentlichkeitsgesetzes** soll grundsätzlich kostenlos sein. Wenn Gesuchsteller allerdings allzu exzessiv agieren und einen erheblichen Aufwand verursachen, sollen angemessene Gebühren erhoben und ein Kostenvorschuss verlangt werden können. Laut Gesetzesentwurf werden **Thurgauer Kantonalbank, EKT Holding AG und thurmed AG** vom Öffentlichkeitsprinzip ausgenommen. Namentlich die TKB sei in einem wirtschaftlich sensiblen Bereich tätig. Ebenso unterstehen als geheim oder vertraulich deklarierte Akten beziehungsweise Dokumente nicht dem Öffentlichkeitsprinzip. (ck)

entlichkeitsbeauftragte nach einem geregelten Verfahren. Die Schaffung der Funktion des Öffentlichkeitsbeauftragten ist im Gesetz sowieso für Beratungs- und Informationstätigkeiten vorgesehen. Wobei der Begriff «entscheiden» im Falle der Schlichtung zu hoch gegriffen ist. Vielmehr handelt es sich rechtlich nur um eine Empfehlung an die Streitparteien ähnlich der Tätigkeit eines Friedensrichters. Der Weg ans Gericht steht anschliessend offen.

Finanzielle Auswirkungen bleiben unklar

Mit der Schlichtungsstelle wurde laut Felber ebenfalls ein in der Vernehmlassung mehrfach geäussertes Wunsch aufgenommen. Dass diese im Vernehmlassungsentwurf noch nicht enthalten war, begründet er mit der

Absicht, das Gesetz möglichst schlank zu halten – wie von allen Interessierten ausdrücklich gewünscht. Man habe sich damals vor allem am Beispiel des Kantons Zug orientiert. «Und die kennen kein Schiedsverfahren.»

Die finanziellen Auswirkungen des Öffentlichkeitsgesetzes sind weiterhin schwer kalkulierbar. Niemand weiss, wie viele Gesuche um Akteneinsicht der-einst im Thurgau gestellt werden. Nehme man St.Gallen als Beispiel, so Felber, dann würden sich die Anfragen in engen Grenzen halten. Aufgrund der Erfahrungen im Kanton Solothurn sind 60 Stellenprozente für den neuen Öffentlichkeitsbeauftragten vorgesehen. Angesiedelt wird die Funktion bei der Stelle für Datenschutz. Deren Pensum beträgt künftig gesamthaft 160 Prozent.

Mehr Solarflächen gefordert am Technologieforum

Thurgau Wie können neue erneuerbare Energien, insbesondere die Solarenergie, zur Senkung von Emissionen beitragen? Nur wenige Tage nach dem Nein zum revidierten CO₂-Gesetz hat sich das Thurgauer Technologieforum mit Lösungsansätzen beschäftigt. Die vermehrte Kombination von Fotovoltaik und Batteriespeichern sei ein wichtiger Lösungsansatz, sagte Franz Baumgartner, Professor für Fotovoltaiksysteme an der ZHAW, am Livestream-Anlass vom Mittwoch mit rund 40 Teilnehmern. Vor allem gelte es, mehr Solarflächen zu bauen. «Wir müssen schneller als die Energiestrategie sein, die Chancen nutzen und zum Beispiel Solardächer über den Autobahnen bauen.»

Den Weg zu mehr solarer Stromerzeugung und -nutzung konkret beschritten hat die TIT Imhof AG. Das Thurgauer Unternehmen, das in den Bereichen Transport, Entsorgung und Bau tätig ist, will CO₂-Neutralität erreichen, wie Dominic Imhof, Mitglied der Geschäftsleitung und Vertreter der zweiten Unternehmergeneration, erklärte.

Für einen grösseren Entsorgungsauftrag beschaffte die Firma neue Elektro-LKW, und beim Bau des neuen regionalen Entsorgungszentrums in Kreuzlingen war es «von Anfang an sonnenklar», dass die Bagger und LKW durch Sonnenenergie betrieben werden sollen. Intelligentes Energiemanagement und ein grosser Batteriespeicher sollen das Unternehmen elektromobil und energieautark machen. «Wir stehen erst am Anfang der Mobilitätsentwicklung», räumte Imhof ein. Es brauche noch viel Risikobereitschaft, Pioniergeist und Freude, doch «Solarstrom gibt uns Antrieb». (red)

Zertifikat: Kanton will Anpassungen

Thurgau Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate («Zertifikat Light»). In seiner Vernehmlassungsantwort ans Eidgenössische Finanzdepartement regt er jedoch in zwei Punkten Anpassungen an. «Erstens beantragt er, dass die Kostenverantwortung bis am 31. Juli 2021 beim Bund bleibt und nicht wie vorgeschlagen nur bis am 15. Juli 2021. Zweitens solle die Angabe zum Datum der zweiten Impfung, zum Infektionszeitpunkt oder zum Testzeitpunkt gestrichen werden.» Das schreibt er in einer Mitteilung. Aus der Sicht des Regierungsrats genüge die Information, dass das Zertifikat gültig sei.

Der Anlass für die Änderung der Verordnung ist die neu zu schaffende Möglichkeit, in der App eine datenminimierte Zertifikatskopie zu generieren, die lediglich das Vorliegen eines gültigen Zertifikats anzeigt, ohne Gesundheitsdaten zu enthalten. (red)

Jetzt kommt der Piks für Teenager

Ab Mittwoch erhalten 12- bis 15-Jährige im Thurgau eine Covid-19-Impfung – wenn die Eltern einverstanden sind.

Mit der Zulassung des Impfstoffes von Pfizer/Biontech haben ab nächstem Mittwoch auch Thurgauer Teenager ab 12 Jahren die Möglichkeit, sich und andere vor einer Infektion durch das Coronavirus zu schützen. Dies schreibt der Kanton am Freitag in einer Mitteilung. Im kantonalen Impfzentrum Weinfelden sei dafür eine separate Abteilung vorgesehen. Diese ist ab dem 30. Juni jeweils von Mittwoch bis Freitag von 16 Uhr bis 20 Uhr sowie am Samstag von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Vor dem Impftermin sollen die 12- bis 15-Jährigen mit den Eltern oder einer anderen Vertrauensperson eine persönliche Risiko-Nutzen-Analyse machen



Der Impfstoff von Pfizer/Biontech ist in der Schweiz seit Dienstag für Jugendliche ab zwölf Jahren zugelassen. Bild: Georgios Kefalas/KEY

und so gemeinsam entscheiden, ob die Impfung durchgeführt werden soll. Allfällige spezielle Fragen dazu sollten vorab mit dem Kinder- oder Hausarzt geklärt werden.

Eltern können, aber müssen Kinder nicht begleiten

Die Anmeldung erfolgt wie auch für die Erwachsenen über die Thurgauer Onlineplattform «ImpfMi». Teenager im Alter von 12 bis 15 Jahren müssen zusätzlich eine Einverständniserklärung herunterladen, ausfüllen, von den Eltern unterschreiben lassen und zum Impftermin im Impfzentrum mitbringen. Die Einverständniserklärung ist online auf der Sei-

te des Amtes für Gesundheit auf www.tg.ch/impfen abrufbar. Die Teenager können, aber müssen nicht von einem Elternteil zur Impfung begleitet werden.

Das Bundesamt für Gesundheit erachte die Covid-Impfung besonders für jene Teenager als wertvoll, die wegen einer chronischen Erkrankung stark beeinträchtigt sind oder die mit einer immungeschwächten Person zusammenleben, betont der Kanton in seiner Mitteilung. Aber auch alle anderen könnten mit der Impfung einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Im Thurgau umfasst die Kategorie der 12- bis 15-Jährigen laut Angaben des Kantons knapp 11 000 Personen. (red)